

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 26 (1964)

Heft: 6

Rubrik: Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandsmitteilungen

Motorfahrzeuginspektion 1964

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen führt die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen vom 20. April bis 14. November 1964 in der ganzen Schweiz Inspektionen bestimmter Motorfahrzeugkategorien durch.

Die Halter sind gebeten, im beidseitigen Interesse dem Aufgebot pünktlich Folge zu leisten und die darin enthaltenen Weisungen genau zu beachten. Die verlangten Mobilmachungsdokumente, das Inspektionsaufgebot, der Stellungsbefehl für Requisitionsmotorfahrzeuge und das Dienstbüchlein derjenigen Person, welche bei Kriegsmobilmachung mit der Ueberführung des Fahrzeugs auf den Stellungsplatz betraut wird, sind an die Inspektion mitzubringen. Fehlen diese Dokumente, so kann die Inspektion des Fahrzeugs nicht vorgenommen werden, und die dadurch später notwendig werdende Nachinspektion geht zu Lasten des betreffenden Halters.

Falls ein Fahrzeug aus triftigen Gründen nicht vorgeführt wird oder die Zeit des Aufgebotes nicht eingehalten werden kann,

so ist mit der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, Bern, Kasernenstr. 19, Telefon (031) 61 53 96, Verbindung aufzunehmen.

Die Halter haben diejenigen Fahrzeuge, für welche der Bund Beiträge ausrichtet (armeeaugliche Lastwagen schweizerischer Herkunft, geländegängige Fahrzeuge mit Zollrückerstattung), stets samt Zubehör, Ausrüstungs- und Reservegegenständen vorzuführen.

Zur Inspektion aufgebotene Fahrzeuge mit Anhängern sind mit der Komposition vorzuführen, wie sie in den Inspektionsaufgeboten und Stellungsbefehlen für Requisitionsmotorfahrzeuge und Anhänger vorgeschrieben ist, es sei denn, dass zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.

Gemäss Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 21. April 1952 sind Motorfahrzeughalter, die zu ihrem militärisch belegten Motorfahrzeug (ausgenommen Motorräder) einen passenden Anhänger besitzen, verpflichtet, diesen mit dem zur Inspektion aufgebotenen Motorfahrzeug gleichzeitig vorzuführen.

Alle Anfragen und Meldungen sind zu richten an: Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, Motorfahrzeugbelegung, Bern 25, Tel. (031) 61 53 96 u. 61 53 62.

Militärische Motorfahrzeug-Inspektionen (Mai 1964)

Aarberg	26. Mai	Niederhasli	8. Mai
Altstätten SG	27. Mai	Pfäffikon ZH	21. Mai
Andelfingen	4. Mai	Rheineck	29. Mai
Appenzell	29. Mai	Rüthi SG	27. Mai
Balgach	27. Mai	Schaffhausen	30. April
Bauma	22. Mai		1. Mai
Biel	27. Mai	Speicher	28. Mai
	28. Mai	Teufen	28. Mai
	29. Mai	Thalheim/Altikon	5. Mai
Buchs SG	26. Mai	Unterwetzikon	21. Mai
Büren a. A.	27. Mai	Uster	20. Mai
Bütschwil SG	22. Mai	Wattwil	25. Mai
Delémont	14. Mai	Winterthur	5. Mai
Dübendorf Wangen	19. Mai	Zürich	11.—15. Mai
Heiden	28. Mai		
Ins BE	26. Mai		
Kloten	6. Mai		
Lyss	27. Mai		
Murten	25. Mai		
Nesslau	26. Mai		
La Neuveville	19. Mai		

Die definitive Zeit wird im Aufgebot bekanntgegeben.

Alle Anfragen und Meldungen sind zu richten an: Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, Motorfahrzeugbelegung, Bern 25, Telefon (031) 61 53 96.

Zum Artikel **Mut, Mut! Mut?**

erschienen in der Nr. 4/64 wird uns geschrieben:

Ich habe den Artikel «Mut, Mut!, Mut?» gelesen und habe dabei über vergangene Zeiten nachgedacht. Als ehemaliger Sektionspräsident habe ich zum Teil miterlebt, wie es um die Verkehrsvorschriften für und gegen die Landwirtschaft stand. Ich habe auch miterlebt, wie sich der Schweizerische Traktorverband für unsere Belange einsetzte und zwar mit Vehemenz und Nachdruck. Wie man im letzten Moment, das kleine Bächlein, das noch für die Landwirtschaft floss, auf unsere Seite leiten konnte. Es war auch sehr schwer, aus

dem Gewirr der immensen Sonderwünsche das Rechte herauszuschälen.

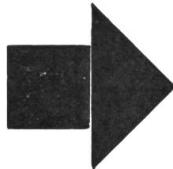
Als ehemaliger Gegner von Verkehrsprüfungen für Fahrer von Landwirtschaftstraktoren muss ich heute eingestehen, dass die «Sache» in einem erträglichen Masse ausgefallen ist. Wer heute auch mit andern Vehikeln auf der Strasse fährt, der fügt sich gerne in die Ordnung ein. Polizisten sind und müssen unsere Helfer sein und wenn gewisse Gruppen nun doch meinen, Sie müssen eine Sonderwurst haben, schadet es auch nichts, wenn die Hand des Gesetzes die Enden der Wurst zubindet. Ich danke dem Geschäftsführer für die grosse Arbeit im Aufbau des Schweiz. Traktorverbandes. Weichen Sie nicht vom Kurse ab, bis jetzt war er gut.

K.R.St.G.



Der preisgünstige Lader komplett mit Gelenkwelle ab Fr. 2680.-

Zum Laden von:



**Grünfutter
Halbheu
Heu
losem Stroh**

NEU! seitlich ausschwenkbar

- Förderkanal mit 4 Schubstangen
- höhenverstellbare Auslaufwanne
- grosse Aufnahmehöhe mit gesteuerten Federzinken
- Pick-up-Trommel mit Tasträndern
- Zugdeichsel, verstellbar für Seitenanhängung und geraden Zug
- gute Hängesicherheit durch grossen Radstand
- geringer Kraftbedarf

In der Praxis bestens bewährt und ausgezeichnet beurteilt.

T. SAXER AG LANDMASCHINEN HEGNAU ZH

Tel. (051) 86 43 42

Coupon

Senden Sie mir unverbindlich Prospekte vom Feldlader.

Name: _____

Adresse: _____



Pneus für jeden Traktor



**SURE GRIP
ALL SERVICE**

SUPER RIB

GOOD **YEAR**

DER GRÖSSTE REIFENFABRIKANT DER WELT